

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Dienstag, 20. August 2019, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende
Herr Dieter Voß
Herr Axel Karstens
Herr Thies Rohwedder
Herr Tim Zander
Herr Arne Stecher
Herr Volker Siem Peters
Herr Jan Friedrich Voß
Frau Birgit Heinlein-Rodewoldt
Herr Holger Kaack

Als Gäste anwesend:

4 Einwohner

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

12. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Gemeindevertretung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 25.06.2019
4. Mitteilungen
5. Neuwahl eines Mitglieds für div. ständige Ausschüsse
 - 5.1. Bau- und Wegeausschuss
 - 5.2. Kulturausschuss
 - 5.3. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
6. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung" und "Nordergeest"
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Kindertagesstätten im Bereich Hennstedt
8. Sachstand Anbau Kindergarten
9. Festlegung der Kriterien für die Vergabe der Baugrundstücke

10. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin
hier: Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem.
§ 19 EStG
11. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich**
12. Personalangelegenheiten
- öffentlich**
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende bedankt sich bei Tim Zander für seine geleistete Arbeit und überreicht ihm eine Chronik und eine Urkunde.

Per Handschlag verpflichtet die Vorsitzende Holger Kaack als neuen Gemeindevertreter.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Herr Abel erkundigt sich, wann der Feuerwehrlöschteich ausgebaggert wird. Volker-Siem Peters erläutert, dass er bereits mehrfach die Firma an den Auftrag erinnert hat.

TOP 3. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 25.06.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 8 vom 25.06.2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4. Mitteilungen

Die Vorsitzende spricht einen Dank an die Feuerwehr für ihren Einsatz bei dem Brand auf dem Hof Rühmann aus. In Zusammenarbeit mit den anderen Wehren, der Polizei und dem THW hat Sascha Bolle-Timm den Einsatz souverän geleitet. Ebenfalls bedankt die Vorsitzende sich bei den Nachbarn, der Bäckerei Schuster und bei Herrn Henningsen von der Gastwirtschaft für die tolle Versorgung der Kameraden.

Weiterhin teilt die Vorsitzende Folgendes mit:

- Teilnahme an diversen Sitzungen der Gemeinde und des Amtes
- Gratulationen zu Geburtstagen
- Gespräch mit dem Wasserverband
- Sitzung Finanzierung Kindergarten
- Landschaftsschutzgebiet

Die Gemeinden Norderheistedt und Süderheistedt reichen bei der Gemeinde Henstedt einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der Herstellung des Radweges ein.

Volker Siem-Peters teilt für den Bauausschuss Folgendes mit:

- Aktueller Stand Planung Radweg
- Abwasserschacht auf dem Grundstück von Herrn Erichson vorhanden
- Dennis Brehmer hat zugesagt, im August den Radweg zu sanieren und die Spurbahn zu verbreitern
- Wasserverband verlegt neue Wasserleitung in Richtung Fedderingen
- Entwässerung Gaby Nickisch
- mit der Tennet soll ein Gespräch über den Weg zum Wunderbaum stattfinden
- Verkehrsschau; parkende Fahrzeuge im Högener Wisch und Mühlenstraße wurden bemängelt und Halteverbotsschilder müssen entfernt werden
- Axel Karstens erklärt sich bereit, in der Gemeinde die Bäume auszuschneiden

Birgit Heinlein-Rodewoldt teilt für den Kulturausschuss Folgendes mit:

- Gemeindefest am 31.08.2019
- Seniorenfahrt am 24.09.2019 wird ausgerichtet von der Gemeinde Norderheistedt

TOP 5. Neuwahl eines Mitglieds für div. ständige Ausschüsse

TOP 5.1. Bau- und Wegeausschuss

Beschluss:

Als neues Mitglied für den Bau- und Wegeausschuss wird als bürgerliches Mitglied Hans-Joachim Günsel vorgeschlagen und gewählt.

Das bürgerliche Mitglied des Bau- und Wegeausschusses, Herr Hans Willi Voss ist laut Schreiben vom 26.07.2019 mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion als Mitglied des Bau- und Wegeausschusses zurückgetreten.

Eine Neuwahl ist durchzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5.2. Kulturausschuss

Beschluss:

Als neues Mitglied für den Kulturausschuss wird Gemeindevertreter Holger Kaack vorgeschlagen und gewählt.

Der Gemeindevertreter Tim Zander ist am 28.07.2019 außerhalb der Gemeinde Süderheistedt verzogen. Damit erfüllt Herr Zander ab diesem Tag nicht mehr die Wahlbarkeitsvoraussetzungen für die Gemeindevertretung Süderheistedt und verliert sein Mandat als Gemeindevertreter und Mitglied des Kulturausschusses.

Eine Neuwahl ist durchzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig, bei eigener Enthaltung

TOP 5.3. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**Beschluss:**

Als neues Mitglied für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wird Gemeindevertreter Holger Kaack vorgeschlagen und gewählt.

Der Gemeindevertreter Tim Zander ist am 28.07.2019 außerhalb der Gemeinde Süderheistedt verzogen. Damit erfüllt Herr Zander ab diesem Tag nicht mehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Gemeindevertretung Süderheistedt und verliert sein Mandat als Gemeindevertreter und Mitglied des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung.

Eine Neuwahl ist durchzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig, bei eigener Enthaltung

TOP 6. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung" und "Nordergeest"

Das Schutzgebiet des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Broklandsau-Niederung“ berührt das Gemeindegebiet Süderheistedt nur im südwestlichen Bereich bis an Aukrug/Teichweg heran. Die vorhandene Bebauung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Des Weiteren ist in diesem Bereich auch keine gemeindliche Weiterentwicklung absehbar geplant.

Das Schutzgebiet des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ umfasst die Gemeinde Süderheistedt in südlicher, östlicher und nördlicher Richtung, wobei der Ortskern nur über den sog. Siedlungspuffer von rd. 250 m ausgenommen ist. Im Bereich der L150 („Lindener Straße“) ist die Bebauung südlich in Verlängerung der Mühlenstraße und im Einmündungsbereich der „Barkenholmer Straße“ durch das Landschaftsschutzgebiet erfasst.

Hier ist eine gemeindliche Entwicklung denkbar, um die Bebauung zwischen Norderweg und der L150 weiter zu verdichten.

Durch die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ werden für den Ortsteil Hägen, der vollständig im Schutzgebiet liegt, und dem vorgenannten Bebauungsbereich der L150 („Lindener Straße“) u. a. nach § 4 Verbote zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen ausgesprochen. In § 6 wird zwar die generelle Zulässigkeit für Errichtung und Änderung baulicher Anlagen bis 15 m Höhe und max. 20.000 m³ umbauten Raum ausgesprochen, gleichwohl stellt dies eine Beschränkung für diese Bereiche dar, der bezüglich der vorhandenen verdichteten Bebauung eines neutralen Betrachters nicht anders zu beurteilen wäre, als das restliche Gemeindegebiet der Gemeinde Süderheistedt, das diese Beschränkung nicht erfährt.

Auch wenn der Ortsteil Hügen als Splittersiedlung eingestuft werden könnte, sollte er in Bezug auf die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten der Gemeinde Süderheistedt gleichgestellt werden (gem. §§ 30 u. 34 des Baugesetzbuches (BauGB)).

Es wohnen in den Straßen „Dorfstraße“, „Högener Wisch“ und „Ziegeleiweg“ aktuell 51 Personen mit Haupt- oder Erstwohnsitz. Zudem kann die Bebauung als verdichtet angesehen werden. Die nach in Kraft tretenden der vorgenannten Kreisverordnung unterschiedliche baurechtliche Beurteilung des Ortsteils Hügen und der restlichen Gemeinde Süderheistedt lässt sich schwerlich argumentativ vertreten. Vielmehr sind die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hügen gegenüber den anderen Einwohnern Süderheistedts, was die zukünftige genehmigungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben betrifft, benachteiligt. Dies gilt es im Wege der Gleichbehandlung, Transparenz und Akzeptanz der Kreisverordnungen zu vermeiden.

Durch die generelle Herausnahme des Ortsteils Hügen und des bebauten Bereiches an der L150 („Lindener Straße“) im Osten aus dem Landschaftsschutzgebiet würde sich diese Ungleichbehandlung auflösen.

Im Übrigen wird auf die Textfassungen der einzelnen Kreisverordnungen sowie des dazu verbindlichen Kartenmaterials verwiesen.

Die Vorsitzende spricht an, dass die Beschlussvorlage rechtzeitig zugesandt wurde und die Gemeindevertretung ausreichend Zeit hatte, sich auf die Sitzung vorzubereiten. Die aufkommenden Fragen hätten im Vorwege, zum besseren Ablauf der Sitzung, geklärt werden können. Im Vorwege wurde wieder einmal kein Kontakt zu der Vorsitzenden aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Süderheistedt nimmt die Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Broklandsau-Niederung“ und „Nordergeest“ zur Kenntnis.

Sie verlangt, die Flurstücke 87, 88, 89/3, 90/2, 91/2, 92/2, 111 und 112 der Flur 1, die Flurstücke 8/2, 9/1, 13/7, 14 und 36 teilw. der Flur 3 jeweils Gemarkung Süderheistedt und den Ortsteil Hügen vollständig aus dem Schutzgebiet der „Nordergeest“ herauszunehmen. Um den Ortsteil Hügen ist ebenfalls ein Siedlungspuffer von rd. 250 m vorzusehen.

Zusätzlich wird eine weitere Stellungnahme seitens der Gemeinde gefasst und nachgereicht.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Kindertagesstätten im Bereich Henstedt

Die Verwaltung hat eine Anwaltskanzlei mit der Ausarbeitung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Mitbenutzung von Kindertagesstätten beauftragt.

Insbesondere die Finanzierung von Baukosten sollte neu gestaltet werden.

In diversen Gespräch zwischen den Gemeinden wurde über dieses Thema bereits diskutiert.

Die Fragestellungen und Kommentierungen aus diesen Diskussionsrunden sind soweit aufgearbeitet worden.

Es wurde sich auf das Finanzierungsmodell 50 % nach Belegungszahlen und 50 % nach Finanzkraft geeinigt.

Ebenso wird der Vertrag eine Laufzeit bis zum 31.12.2023 enthalten.

Alles Weitere ist dem Vertrag zu entnehmen, der als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu.

Somit kann der Vertrag von der Bürgermeisterin unterzeichnet werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 8. Sachstand Anbau Kindergarten

Frau Witthohn hat einen Planer für die Technik beauftragt.

TOP 9. Festlegung der Kriterien für die Vergabe der Baugrundstücke

Auf der vorherigen Sitzung sind für die Vergabe der Baugrundstücke folgende Kriterien vorgeschlagen wurden:

- Süderheistedter Bürger seit mindestens 2 Jahren
- Interessenten, die nach der Geburt in Süderheistedt gelebt haben
- Interessenten, die einen wesentlichen Bezug zur Gemeinde haben

Der erste Punkt soll abgeändert und wie folgt lauten:

- Bürger, die mindestens zwei Jahre mit Haupt- oder einzigem Wohnsitz in der Gemeinde Süderheistedt gemeldet waren

Über das Thema soll erneut auf der nächsten Sitzung beraten werden.

Die Vorsitzende erläutert zusätzlich, dass es bisher keine Reservierungsliste gibt. Ebenfalls stehen die Grundstückspreise noch nicht fest.

Es wird veröffentlicht, in welchem Zeitraum die Bürger ihr Interesse an den Grundstücken bekunden können.

TOP 10. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin hier: Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG

Die Vorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt an ihren Stellvertreter Dieter Voß und verlässt die Räumlichkeiten.

Die gewährten Entschädigungen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister unterliegen nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.10.2009

grundsätzlich den Einnahmen aus sonstiger selbstständiger Arbeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG der Einkommenssteuer. Aktuell werden die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nachgelagert in der Steuererklärung versteuert.

Das Finanzgericht Schleswig-Holstein hat in seinem Urteil vom 17.12.2015 entschieden, dass Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Bürgermeister, insbesondere wenn vielfältige Verwaltungsaufgaben in nicht unerheblichen Umfang wahrgenommen werden, als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit nach § 19 EStG gelten können. Nach Rechtslage in Schleswig-Holstein ist ein/e ehrenamtliche Bürgermeister/in nicht ausschließlich Vorsitzender der Gemeindevertretung, sondern gemäß § 7 der Gemeindeordnung selbst ein Organ der Gemeinde. Neben den in § 50 Abs. 1 GO aufgeführten Aufgaben hat ein/e Bürgermeister/in weitere Zuständigkeiten, die ihr/ihm teilweise bei nach außen wirkenden Verwaltungsbefugnissen Behördeneigenschaft geben.

Als Bürgermeister einer amtsangehörigen Gemeinde verbleiben ihm neben seiner politischen oder repräsentativen Funktion insoweit zahlreiche Verwaltungsaufgaben. Deshalb ist es zulässig, die Aufwandsentschädigung der sog. „Minijob-Bürgermeister“ pauschal mit einem Lohnsteuerbetrag in Höhe von 2 % zu versteuern. Eine nachgelagerte Versteuerung der Aufwandsentschädigung in der Steuererklärung entfällt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgrund der Wahrnehmung der zahlreichen Verwaltungsaufgaben ab dem 01. Januar 2020 als Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit einzurichten. Die Aufwandsentschädigung wird somit zukünftig pauschal mit zwei Prozent versteuert.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- 20 Jahre Eider-Treene-Sorge
- Zuschüsse für einen Klönschnack Pavillon sollen beantragt werden
- seitens der Gemeinde soll freies WLAN für die Öffentlichkeit bei der Gastwirtschaft eingerichtet werden
- es wird um regionale Spenden für die Tombola beim Kohlanschnitt bis zum 29.08.2019 erbeten
- Veranstaltungen in der Gemeinde sind über die kommunale Schadensversicherung abgedeckt

TOP 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

(Meier)
Vorsitzende

(Riechmann)
Protokollführerin